



## „Nachlaß 4.0 - darauf sollten Sie bei der Regelung Ihres digitalen Nachlasses achten“

Andrea 'Princess' Wardzichowski  
Chaos Computer Club Stuttgart e.V.

Caritas Praxistag Erbrecht

<http://www.cccs.de/>  
princess@cccs.de

Andrea 'Princess' Wardzichowski @ Caritas Praxistag Erbrecht 21.10.2022

1

Ich verwende heute nicht nur meinen Namen, sondern auch meinen Nickname um deutlich zu machen, dass ich bei der heutigen Veranstaltung privat und für den CCCS unterwegs bin (und nicht für meinen Arbeitgeber).

Ich bedanke mich sehr herzlich bei der Caritas für die Einladung zum heutigen Vortrag.

Ich muß allerdings auch gleich vorwegschieken, dass ich KEINE Juristin bin, auch wenn diese Veranstaltung „ErbRECHT“ heißt.

## Über den CCCS / über mich

### Über den CCCS:

Seit Sommer 2001 Treffen  
Seit Oktober 2003/4 monatliche Vortragsreihe  
Spaß am Gerät, aber auch Gefahren beim bedenkenlosen  
Einsatz von Technik

### Über mich:

Seit November 1990 im Netz aktiv  
(Mail, News, IRC, Relay Parties, CCC)  
Heute: CCCS e.V. (Presse), Haecksen, querulant.in.de,  
XPDays Germany 2019, Gastvorlesung HdM 2020,  
28.10.2021: „Feiern in Zeiten der Pandemie“ (10 Jahre  
Stadtbibliothek), <https://antistalking.haecksen.org/>

In vielen großen und inzwischen auch in vielen kleinen Städten gibt es sog. Chaostreffs, die im Sinne des CCC e.V. agieren, der 1986 in Hamburg gegründet wurde.

Ich selber bin auch schon sehr lange im Netz unterwegs und habe meine Homepage aufgebaut, damit man meine aktuellen Veröffentlichungen und Vorträge eher findet, als meine Jugendsünden aus Usenet-Zeiten.

Desweiteren pflege ich selber eine gewisse Paranoia und man findet hoffentlich nur wenige Bilder im Netz, dafür aber meine Veröffentlichungen, nicht jedoch Telefonnummern und meine Wohnadresse.

Man möchte weder, daß die eigenen „Fans“, noch die Menschen, die einen nicht mögen ungefragt vor der eigenen Haustür auftauchen.

Daher drehen sich die meisten meiner Vorträge um den **Datenschutz**, aber auch andere Themen, wie das heutige, sind spannend!

## Agenda

- Mailadresse
- Smartphone
- Eigener Webauftritt
- Social Media
- Leserbrief-Konten
- Händler

Wie bei anderen weltlichen Besitztümern sollte man sich irgendwann damit befassen, was mit dem eigenen digitalen Nachlaß geschehen soll.

## Einleitung

- Aufgabe: was ist mit den digitalen Veröffentlichungen und Konten zu tun?
- Einfachster Fall: eine vertrauenswürdige Person hat alle Passwörter und kann sich kümmern
- Firmen, insbesondere US-amerikanische, sind in machen Fällen auf offiziellem Wege wenig zugänglich (facebook – Gedenkzustand)  
=> kümmern sich nicht/wenig um den letzten Willen des Verstorbenen aufgrund eigener Interessen.

Wenn eine Person verstirbt, bleiben inzwischen nicht nur materielle Besitztümer zurück, sondern eben auch digitale.

Bei in Deutschland oder der EU ansässigen Anbietern (z.B. Mail) kommt man idR. mit einer Sterburkunde sehr gut weiter. Bei Firmen in den USA ist dies oft anders. Sie wollen Inhalte auch über den Tod des Nutzers öffentlich halten, auch wenn dies vielleicht nicht dem Willen des/der Verstorbenen entspricht. Hier ist auf dem offiziellen Weg mit beglaubigten Übersetzungen wenig zu erreichen, denn schon das Datenschutzrecht in den USA weicht wesentlich von der EU-DSGVO ab. Auch andere Gesetze gestalten sich ganz anders.

Daher ist es oft einfacher, die Passwörter einer vertrauenswürdigen Person zu hinterlassen, die den Willen des/der Verstorbenen „vollstreckt“.

**ACHTUNG:** dies ist KEIN juristischer Hinweis, ich bin keine Juristin! Dieses Vorgehen könnte in einigen Ländern als illegal angesehen werden.

## Mailadresse

- Nutzung von so ziemlich allen Onlineangeboten fast nicht ohne Mailadresse möglich
- „Passwort vergessen“-Button  
→ Mail an eine hinterlegte Adresse
- Mailpasswort an einer sicheren Stelle hinterlegen („Notfallumschlag“)
- Hat man das Passwort, kann der Account gelöscht werden,  
**ABER erst nach ALLEN anderen Aktionen!**

Oft hat jemand eine „Haupt-“Mailadresse, an der viele andere Accounts „hängen“, z.B. wenn man das Passwort zu einem Portal (Versandhandel) vergessen hat. Diese Adresse darf also erst gelöscht werden, wenn alle anderen daran hängenden Konten gelöscht bzw. deaktiviert sind.

## Smartphone

- PIN im Notfallumschlag hinterlegen
- Sollen Kontakte benachrichtigt werden?  
Dann Kontakte sichern oder einfach: abschreiben.
- WhatsApp: geordnet Konto löschen!  
Sonst erhält der nächste, der die Rufnummer erhält, Zugriff auf die dort hinterlegten Chatverläufe
- Auf Werkseinstellungen zurücksetzen, dann sind ALLE Daten (Adressbuch, Chatverläufe, E-Mail-Konten) gelöscht

Selbst wenn der\*die Verstorbene Fingerabdruck oder Gesichtserkennung zum Entsperren benutzt hat, geht das Entsperren immer auch über die Eingabe der PIN.

Sehr wichtig ist es, als Inhalte, nicht nur whatsapp, direkt beim Anbieter zu löschen (evtl. vorher sichern), denn gerade bei Diensten, bei denen man sich mit der Telefonnummer identifiziert, erhält sonst der nächste Nutzer der Nummer alle Inhalte.

Sollen Daten gesichert werden, diese nicht in die cloud sichern (denn diese sind weg, wenn der Account, der zum Smartphone gehört, gelöscht wird). Ggf. in die Cloud sichern und dann von dort herunterladen. Sollen die Daten nicht aufbewahrt werden, kann das Smartphone auf Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

## Eigener Webauftritt / Domain

- Bei deutschem/europäischem Hoster:  
die Vorlage der Sterbeurkunde sollte ausreichend sein für die Beendigung des Vertragsverhältnisses
- Bei nicht-EU-Hoster: schwierig!  
Einfachster Weg: Mit Passwort einloggen und Account löschen oder zumindest die Inhalte
- Domain abbestellen  
Bei Nichtzahlung der Entgelte werden idR. alle Domains irgendwann freigegeben

**=> festlegen, was mit den Inhalten und der Domain geschehen soll**

Wie bei E-Mail: deutsche oder EU-Hoster sind da sicher einfacher als US-Hoster.

## Social Media

- IdR. in den USA gehostet
- Vorlage der Sterbeurkunde manchmal schwierig, Übersetzung nötig
- Facebook: „Gedenkzustand“  
Einloggen im Konto dann nicht mehr möglich
- mit dem hinterlegten Passwort das Konto löschen  
=> stellt aber einen Verstoß gegen die meta-Regeln dar!
- Facebook FAQ:  
[https://de-de.facebook.com/help/1518259735093203?helpref=faq\\_content](https://de-de.facebook.com/help/1518259735093203?helpref=faq_content)

Vorlage der Sterbeurkunde soll reichen  
Nachlasskontakt rechtzeitig hinterlegen

Andrea Princess Wardzichowski © Caritas Praxistag Erbrecht 21.10.2022

8

Hat sich jemand mit einem Fantasienamen angemeldet, ist der offizielle Weg nicht möglich, denn der Name auf der Sterbeurkunde stimmt nicht.

Dies (Anmelden mit falschem Namen) ist zwar auch verboten, wird faktisch aber nicht geprüft.

Es ist sehr wichtig, sich irgendwo auch anonym anmelden zu können, denn sonst ist Diskussion über schwierige persönliche Lagen (z.B. Erkrankungen) kaum möglich, ohne diese gleich öffentlich zu machen.

Auch hier: keine juristische Auskunft, es stellt eher dar, wie eine praktikable, pragmatische Lösung in dieser schwierigen Gemengelage aussehen könnte.



## Leserbrief-Konten

- Bei Online-Zeitungen:
  - Erkundigen, ob Konten nicht ohnehin bei Nichtnutzung gelöscht werden
  - In .de: Vorlage Sterbeurkunde sollte reichen
  - Mit Passwort aus dem Notfallumschlag, ggf. mit Bestätigung über einen Link an die hinterlegte Mailadresse möglich

Hier passiert aber bei Nicht-Aktion auch kaum etwas, es sei denn, die Passworte werden kompromittiert und der Account dann missbraucht. Wenn die hinterlegte Mailadresse allerdings nicht mehr antwortet, werden diese Accounts sehr sicher stillgelegt.

## Händler

- Nachfragen, wann ein Konto bei Nichtnutzung geschlossen wird (klassische Katalog-Händler)
- Amazon: Konten von Verstorbenen  
Beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde per Mail ist ausreichend
- Warum aktiv schließen:  
Passworthacks,  
Bestellungen im Namen des/r Verstorbenen

## Fazit

- An vielen Stellen helfen herkömmliche Vorgehensweisen wie im „realen“ Leben
- Manchmal hilft aber ein „Notfallumschlag“ mit Passworten schneller/unbürokratischer
- Rechtzeitig schriftlich festhalten, was mit Inhalten geschehen soll (wie bei vielen anderen Dingen des täglichen Lebens, Kleidung, Möbel, Besitztümer)

Ein bißchen technisch auskennen muß sich die Person, die den digitalen Nachlaß regelt, aber schon. Die Bedienung von Smartphone und Browser sollte geläufig sein.

## Veranstaltungen des CCCS

- Vortrag 10.11.2022, 19:30  
Princess: „<https://antistalking.haecksen.org/>“  
eine Seite gegen Cyberstalking
- Vortrag 8.12.2022, 19:30  
LfDI Dr. Stefan Brink

Stadtbibliothek am Mailänder Platz  
Max-Bense-Saal, UG, Eintritt frei  
Es besteht FFP2-Maskenpflicht für diese  
Veranstaltung.

## Fragen / Diskussion

?



?

?